

Nutzungsvereinbarung

Forest Venture Fahrtraining GmbH | Südtiroler Straße 865 | 8962 Gröbming
 T: +43 676 58 04 524 | E: info@4x4park.at | www.4x4park.at



Angaben zum Fahrer	Beifahrer	Fahrzeug	Genutztes Angebot	Bestät.
Vorname: _____	1. Vorname: _____	Eigenes Fzg: Typ: _____	inkl. Leih-Fzg. ↓ <input type="checkbox"/> 5 Turns BLAU <input type="checkbox"/> 5 Turns ROT	_____
Nachname: _____	Nachname: _____	Kennzeichen: _____	VON:_____ BIS:_____	_____
Geburtsdatum: _____	2. Vorname: _____	Leihfahrzeug: ART/Typ: _____	<input type="checkbox"/> Alm-Genuss-Tour <input type="checkbox"/> Kulinarische-Tour	_____
Führerscheinnummer: _____	Nachname: _____	Fahrzeug-Nummer: _____	VON:_____ BIS:_____	_____
Straße: _____	3. Vorname: _____		<input type="checkbox"/> Nur Leihfahrzeug	_____
PLZ/Ort: _____	Nachname: _____		VON:_____ BIS:_____	_____
Telefonnummer: _____			<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	_____
eMail: _____				_____

+++++ BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN UND BENUTZUNGSORDNUNG LESEN! +++++

Benutzungsordnung 4x4 ForestVenturePark und Jeep & Quad Safari

Der 4x4 ForestVenturePark bietet in seiner Einrichtung ein Offroad-Gelände an, auf dem verschiedene Hindernisstrecken vorhanden und zu befahren sind. Diese Strecken werden von der Forest Venture Fahrtraining GmbH (nachfolgend FVF) jeweils hergerichtet und Instand gehalten. Im Rahmen der Jeep & Quad Safari bietet die FVF die Möglichkeit an, ausgedehnte Rundfahrten auf zum Teil für die Öffentlichkeit gesperrten Wegen und Forststraßen zu unternehmen. Für das Vorhandensein und die Benutzbarkeit sämtlicher Einzelattraktionen besteht (speziell in Hinblick auf Witterungsverhältnisse) keine Garantie. Falls ein reserviertes Mietfahrzeug wegen eines technischen Gebrechens nicht zur Verfügung gestellt werden kann, bemüht sich die FVF darum, ein alternatives Fahrzeug zu organisieren. Sollte das nicht gelingen, erstattet die FVF den Mietpreis, falls dieser im Vorhinein gezahlt wurde. Gegenüber weiteren Forderungen seitens des Mieters hält sich die FVF schad- und klagfrei.

1. Verhalten im Gelände und auf Touren

a) Bei der Benutzung des Offroad-Geländes und der Touren hat die Sicherheit höchsten Stellenwert. Die StVO gilt auf dem gesamten Gelände. Jeder Teilnehmer fährt selbst mit der erforderlichen ständigen Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Es darf nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung gefahren werden.

b) Im Hinblick auf Sicherheit und Naturschutz beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Offroad-Gelände 10 km/h und für Jeep & Quad Safari Touren abseits asphaltierter Straßen maximal 30 km/h. Die Geschwindigkeit ist immer den tatsächlichen Gegebenheiten und der Örtlichkeit anzupassen. Staubaufwirbelung ist zu vermeiden und speziell auf den Jeep & Quad Safari Touren ist auf Wanderer und Radfahrer Rücksicht zu nehmen. Bei einem nachweislichen Verstoß gegen diese Regeln folgt eine Anzeige durch die FVF!

c) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Zeit auf dem Gelände oder auf der Jeep & Quad Safari Tour den in den Fahrzeugen befindlichen Sicherheitsgurt anzulegen und die jeweils vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

d) Abgesperrte, bzw. nicht als Fahrstrecke gekennzeichnete Bereiche im Gelände dürfen nicht befahren werden. Die Touren der Jeep & Quad Safari sind im Roadbook eingezeichnet und dürfen nicht verlassen werden!

e) Auf freilaufende Tiere ist im gesamten Offroad-Gelände und bei Touren Rücksicht zu nehmen.

Nutzungsvereinbarung

Forest Venture Fahrtraining GmbH | Südtiroler Straße 865 | 8962 Gröbming
T: +43 676 58 04 524 | E: info@4x4park.at | www.4x4park.at



- f) Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, nicht einsehbare Bereiche zu erst zu Fuß zu erkunden, bevor er diese mit dem Fahrzeug befährt.
- g) Vor jedem Hindernis muss sich der jeweilige Nutzer selbst vergewissern, ob das von ihm geführte Fahrzeug für die Durchfahrt dieses Hindernisses geeignet ist. Die ROTE Trial-Strecke im Offroad-Gelände darf nur mit einem Instruktor befahren werden.
- h) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Fahrzeug und an den Personen, die dadurch entstehen, dass das Hindernis mit einem nicht für das Hindernis geeigneten Fahrzeug befahren wird oder wenn der Schaden auf eigene Fahrfehler zurückzuführen ist.
- i) In eine Hindernispassage darf nicht eingefahren werden, sofern sich ein weiterer Teilnehmer bereits in dieser Passage befindet oder diese durchfährt.
- j) Den Anweisungen des Parkpersonals und der Instrukturen ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- k) Nach der Geländefahrt bzw. der Jeep & Quad Safari Tour ist das jeweils selbst geführte Fahrzeug auf eventuelle Schäden zu überprüfen. Sobald Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt werden, ist der Offroad-Parcours sofort zu verlassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, unverzüglich den Schaden an einen Mitarbeiter der FVF zu melden.
- l) Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände während der offiziellen Öffnungszeiten das Verbot des Konsums von Alkohol oder anderer berauschender Mittel besteht. Der vorherige Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten und führt zum sofortigen Fahrverbot. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel stehen, dürfen kein Fahrzeug bewegen. Dies gilt für den 4x4 ForestVenturePark wie auch die Jeep & Quad Safari Touren.

2. Haftung

Die FVF übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der FVF beruhen. Haftpflicht- und Schadenersatzansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber der FVF, den Grundeigentümern oder sonstigen beauftragten Personen und Mitarbeitern der FVF sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden ursächlich zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Fahrweise. Es wird im Speziellen darauf hingewiesen, dass Teilnehmer, die ihr eigenes Fahrzeug im 4x4 ForestVenturePark oder auf den Strecken der Jeep & Quad Safari bewegen, die alleinige Verantwortung für ihr Fahrzeug und Insassen tragen und sich die FVF gegenüber Schäden an diesen Fahrzeugen oder an Personen schad- und klaglos hält. Die Mietfahrzeuge sind versichert, der Mieter trägt jedoch einen Selbstbehalt.

3. Meldepflicht

Jeder Kunde hat die Verpflichtung, jede selbst verursachte oder bemerkte Beschädigung am Gelände oder am Fahrzeug (speziell bei Brand oder auslaufenden Flüssigkeiten) sofort einem Mitarbeiter der FVF zu melden. Diese Meldepflicht bezieht sich auch auf eigene Unfälle oder Unfälle Dritter.

4. Allgemeines

Mitgebrachte Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Vor der Fahrt im Offroad-Park oder der Jeep & Quad Safari, sowie vor dem Verlassen des Geländes ist die Betriebs- und Verkehrssicherheit des KFZ zu überprüfen. Es ist untersagt, außerhalb der dafür ausdrücklich ausgewiesenen Flächen auf dem Gelände Betankungen oder sonstige Wartungsarbeiten durchzuführen. Es befinden sich auf dem Gelände keine Service-, Tank-, bzw. Reparatureinrichtungen und es wird kein Service angeboten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit stark verschmutzten Fahrzeugen nicht auf öffentlichen Straßen gefahren werden darf, sofern hierdurch die Straße verschmutzt wird. Jedes Fahrzeug ist daher vor Verlassen des Geländes vom größten Schmutz (speziell auf den Reifen) zu befreien.

Ich habe die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Gröbming, am _____

Name (bitte in Blockschrift), Unterschrift